

642. Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 17. August 2022, Ergebnisse und Teilnehmer*innen

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden

a) Hinweis auf Sitzungstermine 2023

b) Sondersitzung Erweitertes Präsidium in der Sommerpause

Anlass sei die für heute anberaumte Berufung der juristischen Direktorinnen gewesen.

c) Eingabenbericht

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Eingaben aus den vergangenen acht Wochen folgende thematische Schwerpunkte aufgewiesen hätten:

- Eine große Anzahl an Eingaben habe sich mit dem Thema der Darstellung von Transgender bzw. Transsexualität in den Kinderprogrammen befasst (bspw. in der ‚Sendung mit der Maus‘ vom 27. März 2022) bzw. im allgemeinen öffentlich-rechtlichen Programmangebot. Vier Programmbeschwerden zu diesem Thema würden in der kommenden Sitzung des Programmausschusses behandelt und kämen dann im September zur Abstimmung in den Rundfunkrat.
- Darüber hinaus habe es Eingaben mit Kritik an der Gendersprache gegeben. Diese stünden in Zusammenhang mit einem am 30. Juli 2022 veröffentlichten Aufruf von Sprachwissenschaftler*innen, die die Nutzung der „gendergerechten Sprache“ in öffentlich-rechtlichen Sendern scharf kritisierten. Ausgangspunkt dieser Sprachpraxis sei die Bewertung des generischen Maskulinums als diskriminierende Sprachform. Dies wird von den Sprachwissenschaftler*innen zurückgewiesen. Sie fordern eine „kritische Neubewertung des Sprachgebrauchs im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf sprachwissenschaftlicher Grundlage“. Konkrete Beschwerden habe es z.B. zu „ideologisch motivierten Wortschöpfungen“ gegeben: So hatten Moderatoren das per se weibliche Wort „Krankenschwester“ zu „Krankenschwesterin“ umgeformt.
- Zwei Eingaben kritisierten die Einstellung des gedruckten Programmheftes für die Hörfunkwellen WDR 3 und WDR 5. Die Petent*innen appellierten an den Rundfunkrat, sich für den Erhalt des „Kulturgutes“ Programmheft einzusetzen.
- Fünf Eingaben hätten zudem die Causa Schlesinger und den vermeintlich verschwenderischen Umgang mit Beitragsgeldern durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen betroffen.

d) Bericht vom 3sat-Gremientreffen

Am 3sat-Gremientreffen hat die stellv. Vorsitzende des Rundfunkrats teilgenommen. Sie unterstreicht die Bedeutung des Berichts über das 3sat-Gremientreffen. Der Bericht im Rundfunkrat sei wichtig, um sich das wertvolle Programm von 3sat zu vergegenwärtigen.

e) 30 Jahre ARTE – Gefahr durch Abschaffung der Rundfunkgebühr in Frankreich

Der Vorsitzende geht auf das europäische Gemeinschaftsangebot ARTE ein. Dieses Jahr feiere der deutsch-französische Kulturkanal seinen 30. Geburtstag – Sendestart sei am 30. Mai 1992 gewesen. Gleichzeitig mit diesem Jubiläum könnten dem Sender schwierigere Zeiten drohen. Denn in Frankreich sei die Abschaffung der Rundfunkgebühren beschlossen worden, der Nationalversammlung und Senat bereits zugestimmt hätten. Bislang habe die Rundfunkgebühr jährlich 138 EUR betragen, die über die Wohnsteuer „Taxe Habitation“ entrichtet worden sei. Künftig solle der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatlich finanziert werden, u.a. über die Mehrwertsteuer. Die genaue Höhe der Mittel sei noch nicht klar. Die staatliche Finanzierung berge die Gefahr, dass Strukturen und Programme an der Regierungs- oder gar Parteipolitik ausgerichtet würden – anstatt staatsfern. Die journalistische Unabhängigkeit der Sender könne gefährdet sein.

Davon in besonderer Weise betroffen sei ARTE. Der Sender werde gemäß Staatsvertrag zu jeweils gleichen Teilen aus Frankreich und Deutschland finanziert. Fielen auf französischer Seite Gelder weg, würde ARTE doppelt leiden, weil auch der deutsche Beitrag entsprechend sinken müsste.

f) Übernahme des ARD-Vorsitzes vom rbb

Der Vorsitzende spricht die gegen rbb-Intendantin Patricia Schlesinger erhobenen Vorwürfe sowie die Übernahme des ARD-Vorsitzes durch den WDR an. Frau Schlesinger habe in Folge der Vorkommnisse beim rbb den ARD-Vorsitz niedergelegt und sich nach Bekanntwerden weiterer Vorwürfe außerdem vom Posten als rbb-Intendantin zurückgezogen. Die Aufgaben der geschäftsführenden Anstalt habe nun der WDR übernommen – er habe bereits 2020/21 den ARD-Vorsitz und somit in diesem Jahr die Stellvertretungsfunktion innegehabt. Insofern kämen auf den WDR zusätzliche Herausforderungen zu. Ab 2023 solle voraussichtlich der SWR den ARD-Vorsitz übernehmen. Mit diesem Wechsel sei auch der Vorsitz der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) auf den WDR und damit ihn selbst als Rundfunkratsvorsitzenden übergegangen.

Der Vorsitzende erklärt, die o.g. Vorfälle seien keine Krise des WDR, sondern ausschließlich des rbb. Gleichwohl strahlten die Ereignisse beim rbb auf die anderen Landesrundfunkanstalten aus, weil Fragen gestellt würden, die Aufsicht und Kontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk allgemein angingen. Was den WDR-Rundfunkrat betreffe, sei die Ausstattung der Gremiengeschäftsstelle nicht zu beanstanden. Sie sei mit kompetenten und engagierten Mitarbeiter*innen besetzt, die den Gremienmitgliedern unabhängig und exzellent zuarbeiteten. Insgesamt sei das Aufsichts- und Kontrollgeflecht beim WDR mit den Instanzen Verwaltungsrat, Haushalts- und Finanzausschuss, Rundfunkrat, Wirtschaftsprüfung, Innenrevision, KEF und Landesrechnungshof engmaschig aufgestellt.

g) GVK-Planungen zur Umsetzung der neuen Vorgaben im Medienstaatsvertrag

h) Hinweis auf den Workshop des Rundfunkrats am 7. September

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

2. Bericht des Intendanten

In der Aussprache diskutieren die Teilnehmer*innen insbesondere über die Vorfälle beim rbb, Aufsichts- und Kontrollmechanismen im WDR sowie über die eigene Arbeit als Aufsichtsgremium.

Weitere Themen der Aussprache waren:

- Die Zukunft von ARTE nach der Abschaffung der Rundfunkgebühren in Frankreich
- Die Profilschärfung zwischen tagesschau24 und phoenix

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Berufung Neubesetzung Justizariat

Der WDR-Rundfunkrat beruft auf Vorschlag des Intendanten gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz Prof. Dr. Caroline Volkmann und Frau Dr. Katrin Neukamm für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2027 im Topsharing-Tandem zu Justiziarinnen (im Status von Direktorinnen) des Westdeutschen Rundfunks Köln.

4. Dreistufentests

a) Abschließende Beratung zum Telemedienänderungskonzept für WDR.de

Der WDR-Rundfunkrat stimmt der Beschlussvorlage des Präsidiums zu.

Die Pressemitteilung findet sich [hier](#).

b) Mitberatung des Gemeinschaftsangebots KiKA.de

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem Beschlussvorschlag des Präsidiums für das Mitberatungsvotum im Dreistufentest zum TMÄK für KiKA.de zu.

c) Mitberatung des Gemeinschaftsangebots DasErste.de

Der WDR-Rundfunkrat stimmt dem Beschlussvorschlag des Präsidiums für das Mitberatungsvotum im Dreistufentest zum TMÄK für DasErste.de zu.

d) Bericht aus der Sachkommission Dreistufentests

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht aus der Sachkommission Dreistufentests zur Kenntnis.

5. Vierteljahresbericht des WDR über Eingaben und Programmbeschwerden (April bis Juni)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Vierteljahresbericht über Eingaben und Programmbeschwerden (April bis Juni 2022) zur Kenntnis.

6. Programmbeschwerde zum Internet-Artikel „RBB-Rundfunkrat verurteilt Übergriffe durch Corona-Leugner“ vom 18. Februar 2022

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem Internetartikel des WDR „RBB-Rundfunkrat verurteilt Übergriffe durch Corona-Leugner“ vom 18. Februar 2022 ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze

- Achtung der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz)
- Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders, Verteidigung der demokratischen Freiheiten und Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Sachlichkeit und Einhaltung der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 und Satz 2 WDR-Gesetz)

nicht vorliegt.

7. Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und Dritten („Kooperationsbericht“)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und Dritten nach § 7 WDR-Gesetz über das Jahr 2021 mit Lob für die Vielfalt der Kooperationen zur Kenntnis.

8. Überweisungen

a) Eckwerte des Haushaltsplans 2023 und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2022-2026 des WDR

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss.

b) Bericht der Beauftragten für Gleichstellung des WDR 2021

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Rolf Zurbrüggen (Vorsitzender)

Corinna Blümel (stellv. Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats)

Mechthild Kaub (stellv. Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats)

Anjara Ingrid Bartz, Florian Braun MdL, Karl-Josef Büscher, Julia Dalhoff-Scherek, Gerd Diesel, Dr. Silke Eilers, Birgit Ernst, Peter Freitag, Isabel Gronack-Walz, Dr. Nicole Grünewald (S), Gabriele Hammelrath, Dr. André Hartjes, Angelika Haus (S), Gisela Hinnemann, Petra Kammerevert MdEP, Heike Keilhofer, Benjamin Kinkel, Prof. Dr. Doris Klee, Dr. Martin Klein (S), Karin Knöbelspies, Dr. Stephan Korehnke (S), Kirstin Korte, Dieter Kosslick, Lukas Lorenz, Claudia Middendorf, Heike Meyer, Tanja Nackmayr, Thomas Nüchel, Viktoria Peveling, Brigitte Piepenbreier (S), Petra Reinbold-Knape (S), Ksenija Sakelšek, Thorsten Schick MdL, Petra Luise Schmitz, Susanne Schneider, Lutz Schorn (S), Dr. Felix Schotland, Claudia Schulte, Susanne Schulze Bockeloh, Mike Schürg, Dr. Heike Stumpf, Norbert Tigges (S), Sven Tritschler MdL, Friederike van Duiven, Horst Vöge, Alexander Vogt MdL, Peter W. Wahl, Johannes Waldmann, Anja Weber, Hedda Weber, Helga Zander-Hayat

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter wdr-rundfunkrat.de.